

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-064663-A0-015
 Anlage-Nr. : 4
 Seite : 1 / 12
 Hersteller : Borbet GmbH
 Teiletyp : XA85935

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	XA85935
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	BORBET
Radausführung:	Lk112A
Radgröße:	8½Jx19H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	57,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	950 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Audi (D)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
4B, 4F, 4F1, 8E, 8H, 8P, 8J, 8PB, B5, D2, QB6	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		120 Nm
4E	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm		150 Nm
8U, 8U1	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm		140 Nm

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064663-A0-015
 Anlage-Nr. : 4
 Seite : 2 / 12
 Hersteller : Borbet GmbH
 Teiletyp : XA85935



Typ: D2			
ABE / EG-Genehmigung: G850; e1*93/81*0005*.., e1*98/14*0005*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 169	Audi A8	255/40R19	A02) bis A10)B35) E44)
250 bis 265	Audi S8	255/40R19	A02) bis A10) E44)
<small>e1*98/14*0005*24E</small>	<small>1255/1230 1340/1225</small>		<small>5/112/57</small>

Typ: B5			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0013*.., e1*98/14*0013*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 142	Audi A4, Audi A4 quattro, Audi A4 Avant, Audi A4 Avant quattro	225/35R19	A01) bis A10) K03)K39)
		235/35R19 G01)K28)	
		G01)	K03)K28)K39)
<small>e1*98/14*0013*21E</small>	<small>1150/1130(1100)</small>		<small>5/112/57</small>

Typ: 4B			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/27*0051*.., e1*98/14*0051*.., e1*2001/116*0051*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 142	Audi A6, A6 quattro (Limousine, Avant)	225/35R19 ER1)	A01) bis A10)E54) E44)K04)K28)K39)
		235/35R19 K03)	
162 bis 184	Audi A6, A6 quattro (Limousine, Avant)	235/35R19 K03)	
<small>e1*98/14*0051*25E</small>	<small>1230/1200(1230)</small>		<small>5/112/57</small>

Typ: 8E			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0151*.., e1*2001/116*0151*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 188	Audi A4, Audi A4 quattro (Limousine, Avant)	225/35R19 T88)ER1)	A02) bis A10)
		235/35R19 A01)K03)K04)K35)T92)	
253	Audi S4 (Limousine, Avant)	235/35R19 T92)	A01) bis A10) K03)K04)K35)
<small>e1*2001/116*0151*23E</small>	<small>1230/1150 -1250/1150 -S4</small>		<small>5/112/57</small>

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064663-A0-015
 Anlage-Nr. : 4
 Seite : 3 / 12
 Hersteller : Borbet GmbH
 Teiletyp : XA85935



Typ: QB6			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0243*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
162 bis 182	Audi A4, Audi A4 quattro, Audi A4 quattro Cabrio, Audi A4 Avant, Audi A4 Avant quattro	225/35R19 T88) 235/35R19 A01)K03)K04)K35)T92)	A02) bis A10)
253	Audi A4 quattro Cabrio, Audi S4 Cabrio	235/35R19 T92)	A01) bis A10) K03)K04)K55)K56)

e1*2001/116*0243*06E

1165/1145 (1195) | 1250/1150(0)

5/11257

Typ: 8H			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0177*.., e1*2001/116*0177*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 188	Audi A4 Cabriolet	225/35R19 T88)ER1) 235/35R19 A01)K03)K04)K55)K56)T92)	A02) bis A10)
253	Audi S4 Cabriolet	235/35R19 T92)	A01) bis A10) K03)K04)K55)K56)

E1*2001/116*0177*10E

1250/1165

5/11257

Typ: 8P			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0217*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 147	Audi A3 (3- und 5-türer) (zulässige Achslast bis max. 1120 kg)	215/35R19 T85) 225/35R19 K61)T88)	A01) bis A10) K03)K04)K58)K59) K60)
184 bis 195	Audi A3, Audi S3 (3- und 5-türer) (zulässige Achslast bis max. 1120 kg)	225/35R19 T88)	A01) bis A10) K03)K04)K58)K59) K60)K61)

e1*2001/116*0217*31

2WD 1130/1080(1080)
4WD 1155/1125(1125)

5/11257

Typ: 8PB			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2007/46*1082*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 147	Audi A3, Audi A3 quattro (3- und 5-Türer)	215/35R19 T85) 225/35R19 K61)T88)	A01) bis A10) K03)K04)K58)K59) K60)

e13*2007/46*1082*00

1120/1080

5/11257

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064663-A0-015
 Anlage-Nr. : 4
 Seite : 4 / 12
 Hersteller : Borbet GmbH
 Teiletyp : XA85935



Typ: 8P			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0241*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
110	Audi A3	215/35R19 T85) 225/35R19 K61)T88)	A01) bis A10) K03)K04)K58)K59) K60)
<small>e1*2001/116*0241*00</small>	<small>1020/975(-)</small>		<small>5/11257</small>

Typ: 8P			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0456*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 147	Audi A3 Cabrio (zulässige Achslast bis max. 1120 kg)	215/35R19 T85) 225/35R19 K61)T88)	A01) bis A10) K03)K04)K58)K59) K60)
<small>e1*2001/116*0456*13</small>	<small>1135/985(985)</small>		<small>5/11257</small>

Typ: 4E			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0198*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
154 bis 257	Audi A8	235/45R19 M+S 245/40R19 255/40R19 A01)K03)	A02) bis A10)E44)
331	Audi A8, S8	235/45R19 M+S 245/40R19 M+S 255/40R19 A01)E05a)K03)	A02) bis A10)B53) E44)
<small>e1*2001/116*0198*24E</small>	<small>1410/1300 (1350) 202, 240kW/1440/1300</small>		<small>5/11257</small>

Typ: 4E			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0246*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
246	Audi A8	235/45R19 M+S 245/40R19 255/40R19 A01)K03)	A02) bis A10)E44)
<small>e1*2001/116*0246*00</small>	<small>1290/1265 (1295)</small>		<small>5/11257</small>

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064663-A0-015
 Anlage-Nr. : 4
 Seite : 5 / 12
 Hersteller : Borbet GmbH
 Teiletyp : XA85935



Typ: 4F			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0254*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
89 bis 257	Audi A6, Audi A6 quattro, (Limousine, Avant)	235/35R19 T91 245/35R19 255/35R19 K28)	A01) bis A10)E44) K03)K04)K64)
320	Audi S6	255/35R19	A01) bis A10) K03)K04)K64)
120 bis 257	Audi A6 Allroad	245/40R19 255/35R19	A01) bis A10) K03)K04)K64)

e1*2001/116*0254*23E

1305/1300(1345) 1350/1335(1385) -S6

5/112/57

Typ: 4F1			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2007/46*1080*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 257	Audi A6, Audi A6 quattro, (Avant)	235/35R19 T91 245/35R19 255/35R19 K28)	A01) bis A10)E44) K03)K04)K64)
120 bis 257	Audi A6 Allroad	245/40R19 255/35R19	A01) bis A10) K03)K04)K64)

e13*2007/46*1080*01E

1305/1235(1345) S6=320kW:
1350/1335(1385)

5/112/57

Typ: 4F			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0276*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
246	Audi A6	245/35R19 255/35R19	A01) bis A10) K03)K04)K64)

e1*2001/116*0276*04E

1270/1205(1255)

5/112/57

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064663-A0-015
 Anlage-Nr. : 4
 Seite : 6 / 12
 Hersteller : Borbet GmbH
 Teiletyp : XA85935



Typ: 8J			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0369*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
118 bis 155	Audi TT, Audi TT quattro (Coupe, Cabrio)	235/35R19 K01)K02)	A01) bis A10) K67)
184 bis 265	Audi TT quattro, Audi TT S, Audi TT RS (Coupe, Cabrio)	235/35R19 M+S K01)K02)	
<small>e1*2001/116*0369*14</small>	<small>1060/885(-)</small>		<small>5/112/57</small>

Typ: 8J			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0375*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
184	Audi TT (Coupe)	235/35R19 M+S K01)K02)	A01) bis A10) K67)
<small>e1*2001/116*0375*00</small>	<small>1035/870(0)</small>		<small>5/112/57</small>

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8U		e1*2007/46*0591*..	
8U1		e13*2007/46*1163*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 155	Audi Q3 (mit Serienerweiterung)	225/45R19 A93a) 235/45R19 245/40R19 A93a) 255/40R19	A02) bis A10)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064663-A0-015
 Anlage-Nr. : 4
 Seite : 7 / 12
 Hersteller : Borbet GmbH
 Teiletyp : XA85935



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8U		e1*2007/46*0591*..	
8U1		e13*2007/46*1163*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 155	Audi Q3 (ohne Serienverbreiterung)	225/45R19 A93a) 235/45R19 245/40R19 A93a) 255/40R19 A01)K03)K04)	A02) bis A10)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-064663-A0-015
Anlage-Nr. : 4
Seite : 8 / 12
Hersteller : Borbet GmbH
Teiletyp : XA85935

Auflagen und Hinweise

- A01) Entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

-
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B35) **Nicht** zulässig bei Fahrzeugen mit folgender Bremsanlage: (geprüfter Bremsfreigang)
- VA: belüftete Bremsscheibe Ø314x30 mm,
HA: belüftete Bremsscheibe Ø269x20 mm.
- B53) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, an denen die optionale 6-Kolben Festsattelbremse (Audi Ceramic Brembo) mit kohlefaserverstärkter Keramikbremsscheibe verbaut ist.
- E05a) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße serienmäßig als Sommerbereifung eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E44) Nicht zulässig an der gepanzerten (beschußgesicherten) Versionen.
- E54) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen: Allroad
- ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1200 kg. Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K35) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich von ca. 45° vor und hinter der Radmitte ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder diesen Bereich vollkommen an das Blechradhaus anlegen.
- K39) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich von ca. 45° vor und hinter der Radmitte ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen.
- K55) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich von Radmitte bis Stoßfängeroberkante ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder diesen Bereich vollkommen an das Blechradhaus anlegen.
- K56) An Achse 2 ist die oberhalb der Stoßfängeroberkante befindliche Blechlasche/-kante eng an das Radhaus anzulegen und auszustellen.
- K58) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich ab der seitlichen Stoßleiste bis ca. 120 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante, ein Streifen von ca. 55 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen.

-
- K59) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
3-Türer:
- die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 120 mm nach unten auf eine Restbreite von 3-4 mm zu kürzen,
 - der obere Teil des Kunststoffhalters für den Stoßfänger ist ab dem oberen Befestigungspunkt bis ca. 70 mm nach unten schräg abzutrennen, der obere Befestigungspunkt (die ins Radhaus ragende Blechlasche) ist nach oben umzulegen; der obere Befestigungspunkt für den Stoßfänger entfällt,
 - die waagrecht ins Radhaus ragende Kunststoffkante ist ab dem Radausschnitt bis ca. 60 mm nach hinten schräg auslaufend zu kürzen; die darüber befindliche Blechkante ist ganz nach oben umzulegen (vorher quer einsägen).
- 5- Türer:
- die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 60 mm nach unten auf eine Restbreite von 3-4 mm zu kürzen,
 - der obere Teil des Kunststoffhalters für den Stoßfänger ist ab dem oberen Befestigungspunkt bis ca. 70 mm nach unten schräg abzutrennen, der obere Befestigungspunkt für den Stoßfänger entfällt,
 - die waagrecht ins Radhaus ragende Kunststoffkante ist ab dem Radausschnitt bis ca. 60 mm nach hinten schräg auslaufend zu kürzen; die darüber befindliche Blechkante ist ganz nach oben umzulegen (vorher quer einsägen).
- K60) An Achse 2 ist der Blechbereich des Radhausausschnitts direkt über dem Stoßfänger um min. 4 mm nach außen aufzuweiten und im weiteren Verlauf bis zur Radmitte um ca. 3 mm.
- K61) An Achse 1 ist die Befestigungsschraube über der Radmitte zu entfernen, die Kunststoffflasche zu entfernen und die Blechlasche nach oben zu formen.
- K64) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die hinter dem Befestigungsniet des Filzinnenkotflügels befindliche Blechausbuchtung ist eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
 - vom Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen und der Rest klebend neu zu befestigen.
- K67) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die an der Stoßfängeroberkante befindliche Blechlasche/-kante ist zu kürzen bzw. eng an das Radhaus anzulegen und der Stoßfänger entsprechend neu zu befestigen,
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von 100 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte eng an das Blechradhaus anzulegen.
- T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064663-A0-015
Anlage-Nr. : 4
Seite : 12 / 12
Hersteller : Borbet GmbH
Teiletyp : XA85935



-
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage Nr. 4 mit den Blättern 1 bis 12 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ XA85935 des Herstellers **Borbet GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, **15.07.2012**